



Steckbrief – Nomenklatur

Räumliche Gliederungen – Berggebiete

Beschreibung

Mit der neuen statistischen Definition der Berggebiete können statistische Analysen vorgenommen werden, bei denen zwischen den Gemeinden in Berggebieten und den anderen Gemeinden unterschieden wird. Die neue Definition ersetzt jedoch keineswegs die bereits bestehenden räumlichen Definitionen, die in der Bundesverwaltung beispielsweise für die Land- und Forstwirtschaft verwendet wird. Eine Berggemeinde liegt flächenmässig überwiegend in einer Höhenlage oder in einem zerklüfteten Gebiet.

Methodik

Verwendete Methodik:

Die Berechnungen basieren auf einem Höhenraster und einem digitalen Höhenmodell. In einem ersten Schritt werden die Berg-Hektaren identifiziert:

- Ab einer Höhe von 800 m (durchschnittlicher Wert der Hektare) gelten alle Hektaren als « Berggebiet ».
- Unter einer Höhe von 800 m werden nur Hektaren mit einem Höhenunterschied von mindestens 225 m zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt der Hektare im Umkreis von 500 m als «Berghektaren» eingestuft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dann auf die Gemeindeebene reduziert. Eine Gemeinde wird einem Berggebiet zugeteilt, wenn mehr als 50% ihrer Fläche (in Hektometern) in einem Berggebiet liegen (berücksichtigt wird die Fläche der Gemeinde ohne Seen von mehr als 5 km²).

Enklaven und Exklaven werden nicht berücksichtigt.

Verwendete Variablen:

Digitale Höhenmodell (DHM) SwissAlti3D, Swisstopo

Copernicus DEM - Global and European Digital Elevation Model

Referenzzeitraum der Basisdaten:

Aktuelle Version: 2019

Regionalisierungsgrad:

Gemeinden

Revisionspolitik

Das BFS passt periodisch alle nicht-institutionellen Raumgliederungen an.

Aktualisierung:

Die räumliche Struktur des Landes verändert sich im Laufe der Zeit. Das BFS will dieser Entwicklung Rechnung tragen, indem es die Raumgliederungen etwa alle zehn Jahre aktualisiert, d.h. die gleichen Berechnungsmethoden anwendet, aber neue Daten verwendet. In Ausnahmefällen können die Schwellenwerte angepasst werden.

Methodologische Überarbeitung:

Eine Revision der Berechnungsmethoden und Definitionen erfolgt in grösseren Zeitabständen (etwa alle 20 bis 30 Jahre), damit die Vergleichbarkeit der Daten im Laufe der Zeit (Zeitreihen) gewährleistet werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Organisation

Bundesamt für Statistik

Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum

raumnomenklaturen@bfs.admin.ch